



## Videokonferenz des DPoIG-Bundes und der DPoIG-Landesvorsitzenden Gedenken an den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Michael Hinrichsen

Mit einer Gedenkminute an den am 24. April 2020 verstorbenen stellvertretenden Bundesvorsitzenden Michael Hinrichsen begann die Videokonferenz des DPoIG-Bundes und der DPoIG-Landesvorsitzenden. Bundesvorsitzender Rainer Wendt erinnerte an den Menschen und Freund Michael Hinrichsen und würdigte dessen Verdienste für die DPoIG.

Des Weiteren beriet die Konferenz über aktuelle Herausforderungen durch die Corona-Lage und über eine mögliche Verschiebung des für Mitte Mai geplanten Bundeskongresses in Berlin.

Die Verschiebung ist mittlerweile Fakt, da der Berliner Senat beschlossen hat, dass

gewerkschaftliche Veranstaltungen von mehr als 50 Personen untersagt sind.

Bundesvorsitzender Wendt bedankte sich bei allen Landesverbänden für die Geschlossenheit der DPoIG in diesen schwierigen Zeiten.



© DPoIG M-V

## Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Empörung und Wut über Vorschlag für „Bürgerversicherung“

Mit großer Empörung haben die Vorsitzenden der 16 Landesverbände der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) und der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft die Vorschläge des DGB zur Einführung einer „Bürgerversicherung“ registriert.

In einer Videokonferenz gemeinsam mit dem DPoIG-Bundesvorstand machten die Chefs der DPoIG-Verbände ih-

rem Ärger Luft: „Ausgerechnet in diesen Zeiten eine ideologische Neiddebatte anzuzetteln ist das Letzte!“ entfuhr es Heiko Teggatz von der Bundespolizei. Auch die Länderchefs zeigten sich wütend über den Vorschlag, die Beamtinnen und Beamten in die Renten- und Krankenversicherung einzubeziehen.

Die Polizei leiste in diesen Zeiten einen herausragenden Einsatz, sie ist neben der Wahrnehmung ihrer klassischen Aufgaben, Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung, zusätzlich in die Bekämpfung der Infektionsgefahren durch das Coronavirus stark eingebunden.

Eine öffentliche Debatte über ihre Alterssicherung und die Beihilfe im Krankheitsfall sei

schäbig und verantwortungslos.

**DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt** kündigte heftigen Widerstand gegen die Pläne an: „Immer wieder wird die Arbeitnehmerschaft gegen Beamte aufgehetzt und der Eindruck erweckt, diese würden keinen Beitrag für ihre Altersversorgung leisten. Die Altersversorgung der Beamtenschaft ist im Berufsbeamtentum selbst begründet und folgt einer völlig eigenen Systematik. Würde diese aufgegeben, stünde das ganze Berufsbeamtentum und damit eine Säule unserer gesellschaftlichen Stabilität auf dem Spiel!“

Dass auch die konkurrierende Polizeigewerkschaft GdP als

Mitgliedsgewerkschaft im DGB sich zur „Bürgerversicherung“ bekennt und behauptet, dass die Einkommen der Beamtinnen und Beamten um die Sozialversicherungsbeiträge aufgestockt würden und keine Einkommensverluste entstünden, hält die DPoIG für einen üblen Taschenspielertrick. Der **Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz**: „Das ist doch wohl ein schlechter Scherz, sowohl in den aktuellen Bezügen als auch in der Altersversorgung gebe es für alle Beamtinnen und Beamte drastische Einschnitte. Die Polizei braucht Stabilität und Verlässlichkeit, sowohl bei der Beihilfe im Krankheitsfall als auch in der Altersversorgung. Der Polizeiberuf ist ein Lebensberuf, die Aufgabe des Beamtenprinzips würde hier zu fatalen Folgen führen, denn dann wären ausgerechnet hier Arbeitskämpfe zu erwarten, die niemand haben will!“

Quelle: DPoIG Bund

**Impressum:**  
Landesgeschäftsstelle  
Hollstraße 13  
18273 Güstrow,  
Tel.: 03843.682301  
Fax: 03843.682303  
www.dpolg-mv.de  
V.i.S.d.P.: Olaf Knöpken

© DPoIG M-V



# Verkehrsprävention „Fahren.Ankommen. LEBEN!“

Im Jahr 2019 ereigneten sich in Mecklenburg-Vorpommern 60 053 Verkehrsunfälle, hiervon 5 366 mit Personenschaden. Dabei starben 88 Menschen und weitere 1 410 wurden schwer und 5 503 leicht verletzt. Jeder schwere Verkehrsunfall bedeutet für die Beteiligten körperliches und seelisches Leid.

Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit ist es, die Zahl der Unfälle und die Schwere von deren Folgen zu senken. Die Polizei wirkt daran nicht nur durch gezielte Verkehrskontrollen mit, sondern bietet auch spezielle Verkehrspräventionsmaßnahmen an. Diese zielen primär auf die Entwicklung rücksichtsvoller

und den Bedingungen angepasster Verhaltensweisen im Straßenverkehr. Schwerpunkte bilden die Verkehrserziehung im frühen Kindesalter, die 16- bis 25-jährigen „jungen Fahrer“ und besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und Senioren.

Die Verkehrsunfalllage in Mecklenburg-Vorpommern im ersten Quartal 2018 wies einen negativen Trend im Vergleich zum Vorjahr auf. Mit 24 Unfalldoten waren es 14 Unfalldote mehr als im Vorjahr.

Die Hauptunfallursache war „nicht angepasste beziehungsweise überhöhte Geschwindigkeit“ mit dem Schwerpunkt



© DPoIG M-V

auf überörtlichen Landstraßen. Da jeder Unfalldote ein Toter zu viel ist, entstand im Verkehrsreferat des Ministeriums für Inneres und Europa unter Mitwirkung der Pressesprecher der Polizeibehörden die Idee der Kampagne „**Fahren.Ankommen.LEBEN!**“. Start war im April 2018 in den Bereichen beider Polizeipräsidien mit der Botschaft „**Wir blitzten für IHR LEBEN gern**“. Seitdem wird die Kampagne mit monatlich wechselnden Botschaften fortgesetzt.

Mit dieser Kampagne sollen die Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen auf die Hauptunfallursachen aufmerksam gemacht werden. So er-

scheinen jeden Monat, neben dem neutralen Kampagnenplakat, zwei Plakate und Postkarten mit konkreten Botschaften zur Verkehrssicherheit. Durch begleitende und gezielte themenorientierte Verkehrskontrollen in den einzelnen Polizeiinspektionsbereichen sollen die Verkehrsteilnehmer mit diesen Botschaften erreicht und zum umsichtigen Verhalten im Straßenverkehr bewegt werden. Zur effektiven Verbreitung der Botschaften setzen die Polizeipräsidien und Polizeiinspektionen auch vermehrt die sozialen Medien und Printmedien ein, in denen auch die Ergebnisse dargestellt werden.

Quelle: Landespolizei M-V

## Info zur gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzlichen Unfallversicherungen können künftig Beamtinnen und Beamte ernennen, die hoheitliche Aufgaben wie Betriebsstilllegungen übernehmen. Bislang waren dafür Dienstordnungsangestellte zuständig – diese Rechtsform wird abgeschafft.

Der Bundestag hat am 7. Mai 2020 beschlossen, dass die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die Dienstherrenfähigkeit erhalten und künftig Beamtinnen und Beamte ernennen können. Hintergrund ist, dass durch gesetzliche Änderungen des Sozialgesetzbuchs IV und anderer Gesetze bei den gesetzlichen Unfallversicherungen das Dienstordnungsrecht (DO-Recht) in den nächsten Jahren geschlossen werden soll.

Dienstordnungsangestellte stehen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis, kraft Gesetz gelten aber beamtenrechtliche Grundsätze. Völlig außer Acht gelassen wurde bei den Plänen zur Schließung des DO-Rechts allerdings, dass die Dienstordnungsangestellten verantwortungsvoll hoheitliche Tätigkeiten im Sinne von Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz ausüben – zum Schutz der Gesundheit von Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmern können sie beispielsweise ganze Betriebsteile stilllegen. Rechtssicher könne dies künftig nur möglich sein, wenn die Aufsichtspersonen hoheitlich handeln dürfen, so die klare Auffassung des dbb, der frühzeitig und wiederholt auf die rechtlichen Schwierigkeiten hingewiesen hat.

„Die Schließung des DO-Rechts ist zu keinem Zeitpunkt plausibel erklärt worden. Dienstordnungsangestellte leisten hervorragende Arbeit. Für die Einführung der Dienstherrenfähigkeit bei einer Schließung des DO-Rechts haben wir nun viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, zuletzt mit einem

eindringlichen Schreiben an alle Fraktionen. Vielen Abgeordneten waren die Folgen der Schließung des DO-Rechts in der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmt gar nicht bewusst“, erläuterte Friedhelm Schäfer, Zweiter dbb Vorsitzender und Fachvorstand für Beamtenrecht, nach der Beschlussfassung im Bundestag. „Insofern war unser Drängen darauf, dass bei einer künftigen Schließung des DO-Rechts in der gesetzlichen Unfallversicherung die hoheitlichen Aufgaben von Beamtinnen und Beamten übernommen werden müssen, richtig und wichtig und schließlich auch erfolgreich“, so Schäfer.

Quelle: dbb Bund



## Polizeivollzugsbeamte in Bayern dürfen sich an Kopf, Hals, Händen und Unterarmen nicht tätowieren lassen

Das Bayerische Beamten-gesetz untersagt Polizei-vollzugsbeamten unmittelbar, sich im beim Tra-gen der Dienstkleidung (Sommeruniform) sicht-baren Körperbereich, dass heißt konkret an Kopf, Hals, Händen und Unterarmen, tätowieren zu lassen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Der Kläger steht als Polizeivoll-zugsbeamter im Dienst des beklagten Freistaates Bayern. Seinen Antrag, ihm eine beim Tragen der Dienstkleidung sichtbare Tätowierung mit dem verzierten Schriftzug „aloha“ auf dem Unterarm zu genehmigen, lehnte der Dienstherr ab. Klage und Beru-fung des Beamten sind ohne Erfolg geblieben.

Der Bayerische Verwaltungsge-richtshof hat zur Begründung ausgeführt, das 2018 ergänzte Bayerische Beamten-gesetz enthalte eine hinreichend be-

stimmte Rechtsgrundlage, die die oberste Dienstbehörde er-mächtigt, bei Polizeivollzugs-beamten das Tragen von Tätowierungen zu reglementieren. Im Revisionsverfahren hat der Kläger sein Begehren dahin präzisiert, dass die Tätowie-rung maximal 15 mal 6 Zenti-meter betragen soll.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Es hat ent-schieden, dass bereits im Bayerischen Beamten-gesetz selbst für im Dienst stehende Polizeivollzugsbeamte ein hin-

reichend vorhersehbares und berechenbares Verbot für Tätowierungen und andere nicht sofort ablegbare Erschei-nungsmerkmale (wie etwa ein Branding oder ein Ohrtunnel) im beim Tragen der Uniform sichtbaren Körperbereich ge-regelt ist.

Dies ergibt sich aus der Aus-legung des Gesetzes unter Berücksichtigung der Gesetzes-begründung. Danach sind äu-ßerlich erkennbare Tätowie-rungen und vergleichbare auf Dauer angelegte Körpermodifi-kationen im sichtbaren Bereich mit der Neutralitäts- und Re-präsentationsfunktion von uni-formierten Polizeivollzugsbe-amten unvereinbar. Durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützte individuelle Interes-sen der Polizeivollzugsbeamten an einer Tätowierung müssen für den – bezogen auf den Ge-samtkörper beim Tragen der Dienstkleidung kleinen – sicht-



baren Bereich gegenüber der Notwendigkeit eines einheit-lichen und neutralen Erschei-nungsbildes zurücktreten.

Art. 75 Abs. 2 Bayerisches Be-amten-gesetz lautet: (2) *Soweit es das Amt erfordert, kann die oberste Dienstbehörde nähere Bestimmungen über das Tragen von Dienstkleidung und das während des Dienstes zu wah-rende äußere Erscheinungsbild der Beamten und Beamtinnen treffen. Dazu zählen auch Haar- und Barttracht sowie sonstige sichtbare und nicht sofort ab-legbare Erscheinungsmerkmale (BVerwG 2 C 13.19 – Urteil vom 14. Mai 2020).*

*Pressemitteilung Nr. 23/2020 vom 14. Mai 2020*

dbb m-v fordert klares Bekenntnis zum ö. D.

## Knecht: Keine zusätzlichen Belastungen für die Beschäftigten aufgrund notwendiger Investitionen in anderen Bereichen

Bereits vor Beginn der Corona-Krise, die derzeit das gesamte öffentliche und private Leben be-herrscht, war der dbb m-v mit der Landesregie-rung ins Gespräch gekommen mit dem Ziel, über Motivations- und Attraktivitätssteigerungen auch das Image des öffentlichen Dienstes zu entstauben, die Arbeit des Personals wertzuschätzen und insbesondere auch den öffentlichen Dienst für junge Menschen interessant zu machen.

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung stellten dazu auf der Landeshauptvor-standssitzung im Februar in Drewitz Überlegungen und Konzepte vor und zeigten sich gleichzeitig offen für Fragen und Anmerkungen aus dem Kreis der anwesenden Mitglie-der der Fachgewerkschaften des dbb m-v.

Dies wurde innerhalb des dbb auch über unsere Landesgren-zen hinaus als eine Art Paradig-menwechsel gewertet und sehr positiv aufgenommen.

Mit der Einführung der A 13/ E 13 für Grundschullehrkräfte hat die Landesregierung einen guten Anfang gemacht. Den-noch betonte dbb Landesvor-



sitzender Dietmar Knecht: „Allerdings darf jetzt angesichts der Krise und der im Zusammenhang damit nötigen unvorhergesehenen Investitionen nicht in Vergessenheit geraten, dass dieses Anliegen nach wie vor aktuell ist. Ein starker öffentlicher Dienst ist in Krisenzeiten die Lebensversicherung für unser Gemeinwesen, den Staat und die Menschen darin.“

Deshalb hat sich der dbb m-v mit einem Schreiben an Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gewandt und ein gemeinsames Statement angeregt, mit dem den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern versichert wird, dass



ihnen neben Dank und Anerkennung für ihre in Krisenzeiten erbrachten Leistungen

auch nach der Krise die entsprechende Wertschätzung entgegengebracht wird und sie nicht für die durch die Pandemie verursachten zusätzlichen Kosten aufkommen müssen.

„Die Betroffenen, die bereits jetzt Erhebliches zur Bewältigung der Krise leisten, dürfen in Zukunft nicht erneut belastet werden, gleichzeitig bleiben mit Augenmaß weitere Investitionen in die Attraktivität und Motivation erforderlich“, unterstreicht der dbb Landesvorsitzende in seinem Schreiben an die Ministerpräsidentin.

## Neuer Bußgeldkatalog im Straßenverkehr

# DPoIG begrüßt höhere Bußgelder und schnelleres Fahrverbot

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat die Kritik an den neuen Bußgeldsätzen, die seit dem 28. April 2020 gelten, zurückgewiesen.

Die Verkehrssicherheit mache es nun einmal erforderlich, die präventive Wirkung höherer Sanktionsankündigung zu nutzen, so **DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt**. Auch der Bundesverband Verkehrssicherheitstechnik (BVST) nannte die neuen Regeln richtig und angemessen. „Verkehrsunfälle, die auf die Hauptunfallsache Geschwindigkeit zurückzuführen sind, verursachen unendlich viel Schmerzen und Leid. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesverband Verkehrssicherheitstechnik, dass die Sanktionen erhöht werden“, sagt der Vorstandsvorsitzende des Verbandes, Benno Schrief.

In Berlin erklärte Rainer Wendt: „Deutschland war und

bleibt ein Billigland im Vergleich zu anderen Ländern, was Verkehrsverstöße angeht, daran ändern auch die neuen Regeln nichts. Aber es ist vor allem richtig und notwendig, Raser früher als bisher zeitweilig aus dem Verkehr zu ziehen. Und wer außerorts die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 26 km/h überschreitet ist ein Raser, was denn sonst?

Richtig ist auch, den Missbrauch einer Rettungsgasse mit Fahrverbot und hohem Bußgeld zu belegen, es ist ein Gipfel von Ignoranz und Egoismus, die Rettung von Unfallopfern durch ein derart unsoziales Verhalten zu gefährden. Auch die weiteren neuen Bestimmungen begrüßen wir; vor allem die unerlaubte Nutzung von Geh- und Radwegen ist ein Ärgernis für schwächere Verkehrsteilnehmende und Ausdruck von völliger Respektlosigkeit ihnen gegenüber.

Neben einer konsequenten Halterhaftung, die die Verkehrsminister der Länder jetzt angeregt haben, sind wir auch dafür, eingenommene Bußgel-

der konsequent für Verkehrssicherheitsarbeit zu nutzen. Damit könnte auch dem Vorwurf der ‚Abzockerei‘ begegnet werden.“

## Geburtstage im Juni 2020

Der Landesvorstand und die Kreisverbände der DPoIG Mecklenburg-Vorpommern gratulieren allen im Monat Juni geborenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und Erfolg für die weitere Zukunft.

Gleichzeitig bedanken wir uns für das vertrauensvolle Miteinander und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein Jubiläum begehen in diesem Monat:

**Kiki Stepanow**  
**Michel Kitzerow**  
**Timo Tolksdorf**  
**Eric Matern**  
**Benjamin Kerb**

**Wir übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit viel Schaffenskraft im neuen Lebensjahr und natürlich beste Gesundheit.**

**Der Landesvorstand**

**Die Kreisverbände**